

Beiheft

2

S 346

1390 Dez. 4 [ipso die beate Barbare virg.].

[761
36]

Conrad, Rheingraf zu Lyngrabensteyn, verpfändet dem Conrad, erwähnitem Erzbischof u. Vormünder des Stifts Mencze (Mainz), für 400 Gulden seinen Anteil an Dorf u. Gerichte Wyndesheim (Windesheim) mit allem Zubehör, nur ausgenommen das, was er seiner Tochter Elsen und seinem Schreiber Claus, ihrem Manne, die da gesessen sind, jährlich zu geben pflegt, nämlich 5 Malter Korn und Weizen und 1 Sunnen von der Bede dasselbst; ferner 8 Schilling Heller u. 5 Gulden von Zinsen u. Bede; jährlich $2\frac{1}{2}$ Malter Hafer als sein Anteil von den rheingräfl. Wiesen und seine Einkünfte von den rheingräfl. Weingärten dasselbst u. endlich 3 Weingärten Plezzer veldes, die ich zu alle jare um einen cappen zinges geluhn han. Für den Fall, daß er oder seine Erben von Herrn Bremmer, seinem Bruder, Ganerben, oder von wem immer auch die andere Hälfte des Dorfes W. beanspruchen würde, soll der Erzbischof ihn dabei unterstützen.

Bittet mitzufliegen seine Schwägerin Juttien von Lyninigen (!), Rheingräfin und Wildgräfin zu Dunen, für sich und als Vormünderin ihrer Kinder.

Gleichzeitiges Transkript in Urkunde von 1390 (= Regest 762); Dhaun 976.